

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
78-42-M/06 Kombinované lyceum (denní studium)**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
78-42-M/06 Kombiniertes Lyceum (Vollzeitstudium)**<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- über die für das weitere Studium erforderliche allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen;
- das eigene Lernen organisieren und steuern und objektiv eigene Ergebnisse auswerten;
- unterschiedliche Lernstile beherrschen und passende Informationsquelle richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern eines Problems bzw. Hypothesen bestimmen, Lösungsvarianten zur Geltung bringen, selbständig oder im Team arbeiten;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern eines Problems bestimmen, Lösungsvarianten zur Geltung bringen, selbständig oder im Team arbeiten;
- seine Meinungen und Haltungen mündlich und schriftlich formulieren, in einer Fremdsprache auf dem Niveau B1 und in einer weiteren Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren, die Motivation zur ständigen Vertiefung der eigenen Sprachkompetenz haben;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über Möglichkeiten des weiteren Studiums haben, eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt kennen, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über das weitere Studium und eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, - mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von Aufgaben und praktischen Problemen anwenden;
- mit Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessenen Informationsquellen nutzen, effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur unterstützen, den Wert des Lebens schätzen;
- über soziale und kulturelle Kompetenzen verfügen, die für das zivile Leben in einer demokratischen - Gesellschaft notwendig sind;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

vertiefte und ergänzte allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten in einer von drei Fachrichtungen haben:

## Fachrichtung Naturwissenschaften:

- die Beziehungen und Zusammenhänge naturwissenschaftlicher Phänomene und ihre praktische Anwendungen erlernen und verstehen;
- einen Überblick über die wichtigsten aktuellen naturwissenschaftlichen Fragen und Probleme gewinnen und diese in ihrem breiteren kulturellen und sozialen Kontext verstehen;
- die grundlegenden naturwissenschaftlichen empirischen Methoden und Verfahren sowie die Kultur des kritischen wissenschaftlichen Denkens erlernen;
- Kenntnisse und Fertigkeiten aus Biologie, Ökologie, Chemie und Mathematik zur Planung zukünftiger Studien und zur Lösung praktischer Probleme anwenden.

## Fachrichtung Geisteswissenschaften:

- Einblicke in die Grundlagen der Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit und Kommunikation gewinnen, einen Überblick über die Möglichkeiten des Weiterstudiums erhalten;
- soziale Phänomene und Probleme, die Bedeutung des kreativen Ausdrucks von Ideen, Erfahrungen und Emotionen durch verschiedene Medien verstehen.

## Fachrichtung Technik:

- die grundlegenden technischen und technologischen Methoden, Werkzeuge und Arbeitsverfahren verstehen, die Grundlagen der technischen Bildgebung beherrschen;
- die grundlegenden Methoden der wissenschaftlichen Arbeit beherrschen, mathematische Verfahren und räumliche Vorstellungskraft bei der Lösung technischer Probleme anwenden, die gewählte Lösung rechtfertigen und verteidigen können;
- IKT-Tools verwenden, um technische und soziale Prozesse zu modellieren, Daten verarbeiten und interpretieren, die durch Beobachtung, Experiment und Messung gewonnen wurden, mit CAD-Systemen arbeiten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist bereit, an Universitäten oder Hochschulen zu studieren, insbesondere auf dem Gebiet der studierten Fachrichtung.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br>Waldorfská škola Příbram - mateřská škola, základní škola a střední škola<br>Hornická 327<br>Příbram<br>261 01<br>CZ<br>öffentliche Schule                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br>Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport<br>Karmelitská 7<br>118 12 Praha 1<br>Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b><br><br>Mittlere Bildung mit Abitur<br><b>ISCED 344, EQF 4</b>                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Bewertungsskala</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b><br><b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b><br>mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1<br>mehr als 73% bis 87% gut - 2<br>mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3<br>44% bis 58% ausreichend - 4<br>0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5<br><b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b><br>mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1<br>mehr als 67% bis 85% gut - 2<br>mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3<br>33% bis 49% ausreichend - 4<br>0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5 | <b>Bestehensregeln</b><br>1 sehr gut (výborný)<br>2 gut (chvalitebný)<br>3 befriedigend (dobrý)<br>4 ausreichend (dostatečný)<br>5 mangelhaft (nedostatečný)<br><b>Gesamtbewertung:</b><br>Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5)<br>Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet)<br>Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet) |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b><br>ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7<br>(EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Internationale Abkommen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Rechtsgrundlage</b><br>Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften<br>Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

| Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung                                                                                                                                                                                                                         | Anteil am Gesamtprogramm                                                                                                                                                                                    | Zeitdauer                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>Arbeitsplatz</li> <li>Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>                                                                                                                                   | Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt. |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                             | <b>4 Jahre / 4 096 Stunden</b>                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Zugangsanforderungen</b><br>Abschluss der Schulpflicht<br><b>Zusätzliche Informationen</b><br>Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQE</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung. |                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1</b>                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                             |  <br>Stempel und Unterschrift<br><b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2024/2025</b> |

### (\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>